

A n n e x e s

A n h a n g

au procès-verbal n° 2

du 19 février 2009

zum Stadtratsprotokoll Nr. 2

vom 19. Februar 2009



Annexe n°1

Beantwortung

der Motion 20080227, Urs Grob, SVP, "Ergänzung Art. 44 der Stadtordnung"

Die Motion verlangt vom Gemeinderat die Erarbeitung einer Abstimmungsvorlage, welche die folgende Ergänzung von Artikel 44 der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) zum Gegenstand haben soll:

"Es darf höchstens ein Mitglied der 4 vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder im kantonalen oder eidgenössischen Parlament aktiv mitwirken. Im Falle, dass mehrere Mitglieder des Gemeinderates gewählt würden, gilt folgende Rangordnung:

- Wiedergewählte haben Vorrang gegenüber Neugewählten;*
- Unter Neugewählten entscheidet die höhere Anzahl Stimmen."*

Da der Vorstoss die Neuformulierung der an der Sitzung des Stadtrates vom 5. Juni 2008 zurückgezogenen Motion 20070394 darstellt, inhaltlich in weiten Teilen identisch ist, erlaubt sich der Gemeinderat in der folgenden Beantwortung Teile seiner Ausführungen in der damaligen Beantwortung zu wiederholen.

Der Gemeinderat hat ein gewisses Verständnis dafür, wenn die aktuelle - aussergewöhnliche - Situation, in der alle vier vollamtlichen Gemeinderäte gleichzeitig dem kantonalen oder nationalen Parlament angehören, zu Diskussionen Anlass geben kann. Er erlaubt sich aber doch einleitend darauf hinzuweisen, dass die vom Motionär beanstandete Situation Ausfluss der ordentlichen Grossrats- bzw. Nationalratswahlen ist und somit offenbar dem Willen der Wählerinnen und Wähler entspricht, welche jedes einzelne Mitglied im Wissen um sein Amt als Gemeinderat der Stadt Biel zum Gross- bzw. Nationalrat gewählt haben. Diese Sichtweise wurde an den städtischen Wahlen vom 26. September 2008 zusätzlich bestätigt. Die Wählerinnen und Wähler haben die wieder kandidierenden vollamtlichen Gemeinderäte wiedergewählt.

Inhaltlich ist der Gemeinderat überzeugt, dass der Einsitz von Gemeinderatsmitgliedern im kantonalen und eidgenössischen Parlament zur Wahrung der Interessen der Stadt Biel sehr wertvoll ist. Er erlaubt den frühzeitigen Einblick und die Einflussnahme in für die Stadt Biel früher oder später relevante Entwicklungen, die Interessen der Stadt Biel können im Gesetzgebungsprozess auf eidgenössischer und kantonaler Ebene direkt eingebracht, wichtige Kontakte etabliert und im Interesse der Stadt fruchtbar gemacht werden.

Eine ähnlich aussergewöhnliche Situation führte bei der Revision der Gemeindeordnung im Jahre 1977 zur Aufnahme einer Bestimmung, dass höchstens drei vollamtliche Mitglieder des Gemeinderates gleichzeitig dem Grossen Rat oder der Bundesversammlung angehören durften. Diese Bestimmung wurde bei der Totalrevision der Stadtordnung im Jahre 1996 aus Gerechtigkeitsüberlegungen explizit wieder fallengelassen und fand keine Aufnahme in die geltende Stadtordnung. Vorgängig hatte der Stadtrat eine Motion aus dem Jahre 1992, welche die Einsitznahme von vollamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates im Grossen Rat oder in der Bundesversammlung einschränken wollte, abgelehnt.

Das Begehren der Motion erscheint dem Gemeinderat zudem in mehrerer Hinsicht problematisch. Wenn man – wie offenbar auch der Motionär – grundsätzlich der Meinung ist, dass die Zugehörigkeit in einem Parlament mit dem Amt eines vollamtlichen Gemeinderatsmitgliedes vereinbar ist – und das ist auch die Einschätzung, welche im

geltenden Art. 44 Abs 1 der Stadtordnung zum Ausdruck kommt - , muss diese Einschätzung grundsätzlich jedes vollamtliche Mitglied für sich beanspruchen können.

Weder die geltende Regelung und Praxis, noch die Motion gehen zudem davon aus, dass die Zugehörigkeit in einem Parlament mit einer Verschiebung von Aufgaben oder Dossiers innerhalb des Gemeinderates verbunden ist. Es wird davon ausgegangen, dass das Gemeinderatsmitglied seine Aufgabe als Gemeinderätin oder Gemeinderat ohne Weiteres erfüllt. Jedoch ist mit Art. 5 Abs. 1 des Reglements über die Abgabe von Entschädigungen aus der Parlamentstätigkeit in den Eidgenössischen Räten und im Grossen Rat des Kantons Bern sowie aus der Vertretung der Stadt Biel in Institutionen und Körperschaften vom 25. Februar 1999 (SGR 153.353.3) sicher gestellt, dass vollamtliche Gemeinderatsmitglieder, die dem National- oder Ständerat angehören, nicht zu Doppelverdienenden werden, da sie die gesamte Pauschale, die ihnen für das Mandat vergütet wird, der Stadt Biel abzuliefern haben.

Schliesslich dürfte eine zahlenmässige Beschränkung, wie sie die Motion verlangt, in der konkreten Umsetzung zu Problemen führen. Die vorgeschlagene Rangordnung erachtet der Gemeinderat als willkürlich. So ist etwa nicht sachlich zu begründen, weshalb die Wiederwahl gegenüber einer Neuwahl zu bevorzugen ist. Noch störender beurteilt der Gemeinderat das Auswahlkriterium der Stimmenzahl für den Fall von mehreren Neugewählten. Damit hätten logischerweise die Vertreterinnen und Vertreter von kleineren Parteien das Nachsehen und zudem würde damit faktisch die Proporzwahl des Gross- bzw. des Nationalrates missachtet.

In der Folge dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Biel, 31. Oktober 2008

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Hans Stöckli

Der Stadtschreiber:

Franz Schnider

Beilage: Motion 20080227

Fraktion SVP Biel-Bienne

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Motion

Ergänzung der Stadtordnung

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Bieler Stimmberechtigten folgende Änderungen der Stadtordnung zu unterbreiten:

Art. 44- Beschränkung der Parlamentszugehörigkeit

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 neu

Es darf höchstens je ein Mitglied der 4 vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder im kantonalen oder eidgenössischen Parlament aktiv mitwirken.
Im Falle, dass mehrere Mitglieder gewählt würden, entscheidet jeweils das Los darüber, wer aus der Bieler Regierung entsandt wird.

Abs. 2 wird zu Abs. 3

Begründung:

Die vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder haben keine Teilzeitstellen und haben primär die Aufgaben in ihren zugeteilten Departementen wahr zu nehmen. Diese Aufgabe erfordert, wenn sie richtig und best möglich erfüllt werden soll, einen 100%-igen Einsatz und eine möglichst starke Präsenz in der Verwaltung und bei der Bevölkerung.

Die heutige Situation, dass alle vollamtlichen Mitglieder des Gemeinderates noch auf andern Bühnen tanzen, kann diesen Anforderungen und Erwartungen an dieses Amt nicht gerecht werden. Damit die wichtigen Kontakte zu den übergeordneten Parlamenten trotzdem stattfinden können, ist eine beschränkte Delegation zugelassen und sinnvoll.

Urs Grob, SVP
12.12.07

The image shows several handwritten signatures and initials in black ink. At the top left, there is a signature that appears to be 'Urs Grob'. Below it, there are several other signatures, some of which are more stylized and less legible. The signatures are written over a white background.



Annexe n°2

Beantwortung

Der Motion 20080226, Teres Gertsch Liechti, SP, "Attraktives und funktionales Foyer für das Stadttheater Biel"

Die Motion verlangt eine zweckmässige Herrichtung und angemessene Ausstattung des Foyers Stadttheater mit einer attraktiven, einladend wirkenden und zweckdienlichen Bar.

Sachverhalt

Es trifft zu, wie die Motionärin ausführt, dass die letzte Renovierung im Stadttheater aus dem Jahr 1979 stammt. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2005 einen Kredit von CHF 835'000.- für die Sanierung der Bühne, des Orchestergrabens und der Haustechnik (Heizung, Lüftung, Elektroinstallationen) beschlossen. Ausstehend ist noch der Abschluss der Arbeiten bezüglich Steuerung der Lüftung / Befeuchtung, welche in diesem genannten Kredit enthalten ist.

Theaterkasse

Das Erscheinungsbild der Theaterkasse korrespondiert mit den übrigen Einrichtungen im Foyer. Ohne die Frage der Theaterkasse abschliessend beantwortet und geklärt zu haben, macht der durchaus wünschenswerte und auch notwendige Gestaltungseingriff im Foyer keinen Sinn. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Theaterkasse für die angestrebte multifunktionale Nutzung des Foyers vom heutigen Standort entfernt werden muss. Noch unklar ist, wo der neue geeignete Standort sein soll. Im Zusammenhang mit der Reorganisation und der Zusammenlegung der Stadtverwaltung sollte der Vorverkauf an zentraler Lage mit anderen Dienstleistungen verbunden werden können. Mit einer mobilen Abendkasse könnten die Bedürfnisse vor Ort befriedigt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Er hat bereits einen entsprechenden Auftrag zur Erarbeitung von Nutzungs- und Gestaltungsvorschlägen für das Foyer des Stadttheaters erteilt. Dabei ist auch der künftigen Nutzung der Burg durch die Hochschule für Künste Bern (HKB) Rechnung zu tragen, welche voraussichtlich ihren Betrieb anfangs 2010 aufnehmen wird.

Biel, 31. Oktober 2008

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Hans Stöckli

Der Stadtschreiber:

Franz Schnider

Beilage: Motion 20080226

4

MOTION

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Attraktives und funktionales Foyer für das Stadttheater Biel

Der Gemeinderat wird gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit das Foyer des Stadttheaters zweckmässig hergerichtet und angemessen ausgestattet werden kann. Insbesondere soll es künftig über eine attraktive, einladend wirkende und zweckdienliche Bar verfügen.

Begründung:

- Das Foyer eines Theaters ist immer auch in gewisser Weise ein Anhängeschild des Hauses.
Das Foyer des Stadttheaters Biel präsentiert sich wenig einladend und in nicht mehr zeitgemässen Kleid – die letzte Renovierung datiert von 1979.
- Während andere Schweizer Theater über ein Restaurant direkt im Haus verfügen, wo man sich vor und nach der Aufführung in angenehmem Rahmen treffen und sich austauschen kann, verfügt das Stadttheater Biel nicht einmal über eine Bar, sondern nur um ein halb verstecktes und wenig anziehendes Buffet.
Das grosse Publikum des Theaters Biel-Solothurn ist zusammen mit den Theatermacher/Innen stolz auf die Produktionen des Hauses, welche nationalen Ruf geniessen und stark mit beitragen zur Ausstrahlung Biels. Hingegen kann zurzeit wirklich niemand stolz sein über den ersten (naturgemäss sehr prägenden!) und gleichzeitig letzten Eindruck, welchen das Theater mit seinem unattraktiven Foyer den Gästen vermittelt. Eine angemessene Auffrischung des Raumes und eine ansprechend wirkende, willkommen heissende Bar sind nötig!
- Das Foyer des Stadttheaters kann auch erheblich besser für Anlässe vermietet werden, wenn es sich attraktiv präsentiert und funktional ausgestattet ist. Hier liegt ganz unzweifelhaft Potenzial für eine grössere Mehrfachnutzung des Foyers! Diese dürfte auch unter der Perspektive künftiger intensiverer Nutzung der Räume im und um das Theater Biel-Solothurn (inklusive ehemalige Räume der Stadtpolizei) von Belang sein.

Biel, 5. Juni 2008

Teres Leventi Gertsch und SP-Fraktion


W. Managi
Almendrich
Mark
P. Gschler
W. Müller
B. Tanner
D. Schürch
S. G. Bore
N. Müller
A. P. Kuchel



Annexe n°3

Réponse

au postulat 20080265, André de Montmollin, Groupe socialiste, "Pour une zone de rencontre aux abords du Centre hospitalier"

L'intervenant invite le Conseil municipal à examiner la possibilité de réaliser une zone de rencontre aux abords du Centre hospitalier et au chemin de Beaumont. Cette demande est motivée par la situation relative à la circulation, à de multiples égards difficile, sur les tronçons de rues limitrophes : conflits entre les divers usagers de la route, accès restreint au Centre hospitalier pour les piétonnes et piétons, risque d'accidents dus à la circulation sur le chemin de Beaumont.

Le Conseil municipal est conscient des problèmes mentionnés dans le présent postulat. L'emplacement défavorable de l'arrêt de bus constitue un problème supplémentaire sur l'esplanade située devant l'entrée de l'Hôpital, causant bien des inconvénients tant aux usagers qu'aux chauffeuses et chauffeurs des transports publics.

L'optimisation en matière de circulation du terrain situé devant l'Hôpital doit être coordonnée avec de nombreuses affaires planifiées en suspens : changements d'affectation de zones et modification du plan de quartier eu égard à l'extension du Centre hospitalier, planification d'une nouvelle voie d'accès au nord, y compris la planification de la circulation y relative pour l'ensemble du quartier du Vignoble. Avec l'accès nord, l'on a prévu, d'une part, une importante mesure de réduction de la circulation au moyen d'une zone 30 km/h généralisée et, d'autre part, la suppression de la circulation générée par l'Hôpital à travers le quartier.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat 20080265.

Bienne, le 24 octobre 2008

Au nom du Conseil municipal

Le maire :

Hans Stöckli

Le chancelier :

Franz Schnider

Annexe : postulat 20080265

6



Annexe n°4

Beantwortung

des Postulates 20080228, Urs Grob, SVP, "Werkvertragsgrundlagen KBOB"

Das Postulat fordert den Gemeinderat auf, die neu ausgearbeiteten, einheitlichen Werkvertragsgrundlagen der Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB) und des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) beim städtischen Beschaffungswesen einzuführen und anzuwenden. Eine einheitliche Grundlage sollte Vereinfachungen für alle Beteiligten bringen.

Die KBOB ist ein Koordinationsgremium, das die Interessen ihrer Mitglieder als Bauherr sowie Liegenschaftseigentümer und -besitzer wahrnimmt. Mitglieder der KBOB sind hauptsächlich Eidgenössische Ämter, wie beispielsweise das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), die armasuisse Immobilien, der Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), das Bundesamt für Verkehr (BAV) oder das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Ebenso sind die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und der Schweizerische Städteverband (SSV) Mitglied der KBOB. Die Ziele, Aufgaben und Befugnisse der KBOB sowie ihre Organisation sind in der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21, Art. 12 ff) geregelt.

Eine Aufgabe der KBOB unter anderen der fachliche Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern, wofür sie verschiedene Publikationen und Empfehlungen erstellen lässt. So wurde namentlich am 26. August 2008 eine neue Version des Werkvertrages von der KBOB erstellt. Für diese Koordinationsstelle ist es zwar wünschenswert und wichtig, dass dieses Dokument nicht nur durch die Bauorgane des Bundes, sondern auch durch jene von Kantonen und Gemeinden, wenn möglich sogar in unveränderter Form, benutzt wird. Doch ist die KBOB hauptsächlich eine Eidgenössische Stelle und passt sich damit eher den Bedürfnissen des Bundes an. Nicht zu vergessen ist, dass es bis heute immer noch für gewisse Teile des Beschaffungsrechts verschiedene unterschiedliche Bestimmungen gibt, die keine einheitliche Praxis des Beschaffungswesens erlauben. Damit sind auch kleine Unterschiede in den Werkverträgen, die eng mit den Beschaffungsverfahren verbunden sind, zwischen Bund, den Kantonen und den Gemeinden an sich nicht störend.

In der Stadt Biel werden anerkannte Vertragswerke benutzt. Im Bereich Tiefbau haben sich bis heute die Vertragsgrundlagen des SIA bewährt. Sowohl der Werkvertrag (SIA-Werkvertrag Nr. 1023) als auch der Vertrag für Bauingenieurleistungen (SIA-Werkvertrag Nr. 1003) sind Standard und in der Handhabung einfach. Die Abteilung Hochbau verwendet ein eigenes, ein- bis zweiseitiges Vertragsformular, welches alle relevanten Angaben zum Werkvertrag enthält. Dazu kommen allgemeine Vertragsbedingungen, welche aber gegebenenfalls als Folge unterschiedlicher Rahmenbedingungen auf die einzelnen Projekte, respektive Objekte angepasst werden.

Bei kleineren Aufträgen beschränkt man sich auf ein einfaches Auftragschreiben. Das 10-seitige Werkvertragsformular der KBOB wäre deshalb hier nicht geeignet.

Bei grösseren Aufträgen hingegen wäre es von Vorteil, wenn ein solcher Mustervertrag verwendet werden könnte. Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten könnte vereinfacht werden, wenn die meisten Verträge gleich formuliert und Effizienzpotentiale optimal ausgeschöpft würden. Im Zusammenhang mit der Revision des Beschaffungsrechts, die gewisse Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen aufheben sollen, stellt sich die Frage, ob man bei den Verträgen nicht auf eine gewisse Einheitlichkeit zielen soll. Damit könnte die Bürokratie reduziert und Zeit eingespart werden.

Wenn diese Werkvertragsgrundlagen von allen Abteilungen und Dienststellen der Stadtverwaltung verwendet werden sollen, ist grundsätzlich eine Anpassung an die zweisprachige Stadt notwendig. Zum Beispiel befasst sich Art. 15 des Mustervertrages nach KBOB mit der Vertrags- und Verhandlungssprache und ist so formuliert, dass ausschliesslich eine Sprache massgebend ist.

Gestützt auf diese Überlegungen ist der Gemeinderat bereit, die Angelegenheit zu prüfen und er empfiehlt deshalb dem Stadtrat, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären.

Biel, 31. Oktober 2008

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Hans Stöckli

Der Stadtschreiber:

Franz Schnider

Beilage:Postulat 20080228

Wortstoss Nr. / Interv. n.º:

080278

Termin GR/Délaí CM:

31.10.2008

Direktion/Direction:

RAU

Mitbericht/Corapport:

STK

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Fraktion SVP Biel-Bienne

Postulat

Werkvertragsgrundlagen KBOB

Der Bieler Gemeinderat wird ersucht, die Einführung der neu ausgearbeiteten, einheitlichen Werkvertragsgrundlagen KBOB* und des SSV** beim städtischen Beschaffungswesen einzuführen und anzuwenden.

* Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes

** Schweizerischer Städteverband

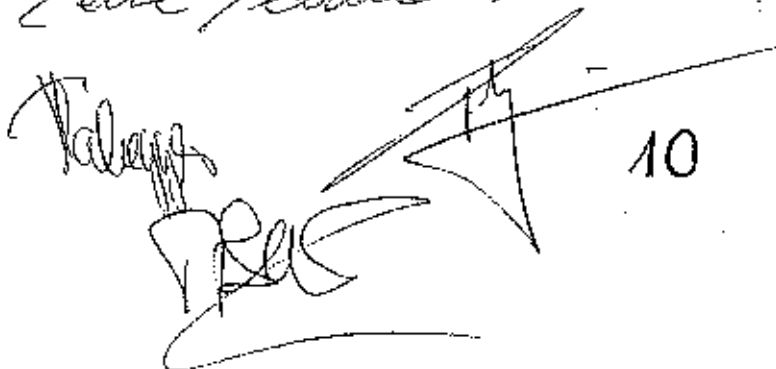
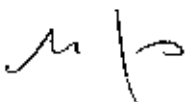
Begründung:

Beim Beschaffungswesen der öffentlichen und halböffentlichen Institutionen wendet jeder Auftraggeber verschiedenste Ausführung von Werkvertragsvarianten an. Noch extremer wird es, wenn ein Auftragnehmer überregional tätig ist.

Dies bedeutet, dass die Rechtsgrundlagen und die Bedingungen für die Auftragnehmer immer wieder anders formuliert sind und angewendet werden. Eine einheitliche Grundlage ist daher nicht nur wünschbar, sondern bringt Vereinfachungen für alle Beteiligten, aber auch mehr Sicherheit bei den Vertragsabschlüssen.

Biel, 5.6.08

Urs Grob, SVP



10



Annexe n°5

Beantwortung

der Interpellation 20080229, Niklaus Baltzer, SP, "Keine Pflastersteine und Randsteine aus Produktion mit Kinderarbeit"

Die Interpellation weist auf die Problematik der Kinderarbeit in Steinbrüchen Indiens und Chinas hin und ersucht den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen betreffend die Herkunft der in der Stadt Biel verwendeten Rand- und Pflastersteine.

1. *Ist sich der Gemeinderat der Problematik der Herstellung von Pflaster- und Randsteinen bewusst?*

Ja.

2. *Weiss der Gemeinderat, ob bei den Pflaster- und Randsteinen, die in Biel bis heute eingesetzt worden sind, auch solche aus indischer oder chinesischer Produktion darunter sind?*

Das Strasseninspektorat hat bei Offertanfragen jeweils Granitsteinlieferungen aus Europa verlangt. In der Regel wurde portugiesischer Granit verlangt und offeriert. Die HG-Commerciale Biel hat jedoch bereits zweimal Waren falsch deklariert und statt portugiesischem, chinesischem Granit geliefert.

Bei grösseren Bauprojekten – Zentralplatz, Silbergasse, Obergasse – wurden Pflaster- und Randsteine aus Schweizer Steinbrüchen verwendet.

Bei Randsteinkorrekturen, welche durch private Unternehmungen ausgeführt werden und nur kleine Mengen an neuen Randsteinen benötigt wurden, war deren Herkunft häufig nicht bekannt.

3. *Wie schätzt der Gemeinderat den Bedarf an Pflaster- und Randsteinen in den nächsten 5 Jahren ein?*

Der Bedarf an Granitsteinen in den nächsten fünf Jahren ist sehr schwer abzuschätzen. Erfahrungsgemäss ist im Strasseninspektorat mit zirka 25 Tonnen zu rechnen. Die benötigte Menge für die sich in Projektierung befindlichen neuen Strassen im Bözingenfeld und der Silbergasse kann heute noch nicht beziffert werden. Sie wird jedoch den genannten Bedarf des Strasseninspektorates höchstwahrscheinlich übersteigen.

4. *Würde der Gemeinderat es in Kauf nehmen, unter Umständen etwas höhere Kosten zu tragen, wenn er damit verhindern könnte, dass Pflaster- und Randsteine aus menschenunwürdigen Produktionsstätten verwendet würden?*

Ja. Bereits in der Vergangenheit wurden – wie oben erwähnt – bei verschiedenen grösseren Projekten – Zentralplatz, Silbergasse, Obergasse – bewusst Pflaster- und Randsteine aus Schweizer Produktion verwendet.

5. *Gibt es in der Stadtverwaltung Vorschriften oder Richtlinien im Umgang mit Pflaster- und Randsteinen?*

Hinsichtlich der Herkunft von Pflaster- und Randsteinen gibt es keine Vorschriften oder Richtlinien.

6. *Kann der Gemeinderat diesbezüglich Auflagen bei Bauvergaben machen?*
7. *Ist der Gemeinderat auch bereit, solche Auflagen in Bauausschreibungen oder anderen Vertragswerken zu formulieren?*

Die Fragen können zusammenfassend mit Ja beantwortet werden. Der Gemeinderat hat die Baudirektion (Abteilung Infrastruktur) beauftragt, zukünftig bei allen Bauausschreibungen und Offertanfragen Auflagen zu formulieren, welche gewährleisten, dass keine Pflaster- und Randsteine aus menschenunwürdiger Produktion geliefert werden.

8. *Hat der Gemeinderat Massnahmen ergriffen, damit bei Erneuerungsarbeiten die kostbaren alten Pflaster- und Randsteine nicht einfach "verlocht" sondern beiseite geschafft und wenn immer möglich wieder verwendet werden?*

Es entspricht bereits der heutigen Praxis, dass bei Erneuerungsarbeiten sämtliches brauchbares Steinmaterial im Mettmoos zwischengelagert, im Winter sortiert und bei entsprechenden Sanierungsprojekten wieder verwendet wird.

Biel, 24. Oktober 2008

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Hans Stöckli

Der Stadtschreiber:

Franz Schnider

Beilage: Interpellation 20080229

Interpellation

Keine Pflastersteine und Randsteine aus Produktion mit Kinderarbeit

Zitat SAH (Kehrseite, eine Veranstaltung des SAH vom 29.4.2008 in Zürich, siehe auch www.sah.ch):

Billige Pflastersteine auf Dorfplätzen und an Strassenrändern haben oft eine hässliche Kehrseite: Produziert wurden sie unter menschenverachtenden Bedingungen in Steinbrüchen Indiens oder Chinas.

Die Zustände in vielen indischen Steinbrüchen sind für uns kaum vorstellbar. Familien, die unter sklavenähnlichen Bedingungen ihre Schulden abzahlen, 12-jährige, die 45 Kilo schwere Steinblöcke schleppen. Arbeiterinnen, die mit 40 an einer Staublunge sterben.

Ende Zitat

In der Stadt Biel entstehen in den kommenden Jahren neue Quartiere (z.B. Bözingenfeld), alte Quartiere werden neu gebaut (z.B. Sabag-Areal). Es werden sehr viele Strassen erneuert oder neu geschaffen. Dabei werden höchstwahrscheinlich auch viele neue Rand- und Pflastersteine gebraucht werden.

Fragen an den Gemeinderat:

Grundfrage:

1. Ist sich der Gemeinderat der Problematik der Herstellung von Pflaster und Randsteinen bewusst?

Frage zur Vergangenheit:

2. Weiss der Gemeinderat, ob bei den Pflaster- und Randsteinen, die in Biel bis heute eingesetzt worden sind, auch solche aus indischer oder chinesischer Produktion darunter sind?

Fragen zur Zukunft:

3. Wie schätzt der Gemeinderat den Bedarf an Pflaster- und Randsteinen in den nächsten 5 Jahren ein?
4. Würde der Gemeinderat es in Kauf nehmen, unter Umständen etwas höhere Kosten zu tragen, wenn er damit verhindern könnte, dass Pflaster- und Randsteine aus menschenunwürdigen Produktionsstätten verwendet würden?

Fragen zur Regelung:

5. Gibt es in der Stadtverwaltung Vorschriften oder Richtlinien im Umgang mit Pflaster- und Randsteinen?
6. Kann der Gemeinderat diesbezügliche Auflagen bei Bauvergaben machen?
7. Ist der Gemeinderat auch bereit, solche Auflagen in Bauausschreibungen oder andern Vertragswerken zu formulieren?

Recycling:

8. Hat der Gemeinderat Massnahmen ergriffen, damit bei Erneuerungsarbeiten die kostbaren alten Pflaster- und Randsteine nicht einfach „verloren“ sondern beiseite geschafft und wenn immer möglich wieder verwendet werden?

Biel, den 5. Juni 2008

Niklaus Baltzer, SP-Fraktion

13



Beantwortung

des Postulates 20080204, Erich Fehr, Fraktion SP, "Wohnungsbau und Mittelstand (Familien mit Kindern)"

1. Ausgangslage

Das Postulat verlangt vom Gemeinderat einen Bericht, welcher aufzeigt, wie der Gemeinderat ein Umfeld erhalten respektive schaffen will, welches den in Biel neu erstellten Wohnraum für Familien mit schulpflichtigen Kindern attraktiv macht. Der Postulant begründet seinen Vorstoss damit, dass trotz reger Bautätigkeit immer wieder Mittelstandsfamilien die Stadt Biel verlassen würden, da das städtische Umfeld für die Entwicklung ihrer Kinder wenig geeignet sei. Als Problembereiche würden angeführt: Mängel in der öffentlichen Sicherheit, gefährlicher Strassenverkehr, fehlende Spielmöglichkeiten, das schulische Umfeld.

2. Grundsätzliche Stellungnahme

Das Thema "Wegzug von Familien aus der Stadt" ist weder in Biel noch in anderen Städten neu und wird immer wieder diskutiert. In vielen Städten ist eine gewisse Tendenz junger Familien, ihre Kinder eher in einer ländlichen, scheinbar geschützteren Umgebung aufzuziehen, ersichtlich und wird auch entsprechend von den Behörden diskutiert ("Stadtflucht"). Direkte und spezifische statistische Angaben über den Weg- oder Zuzug von Familien liegen für die Stadt Biel nicht vor, weshalb der Gemeinderat qualitativ Stellung nimmt.

Der Gemeinderat teilt die Meinung des Postulanten, dass in den von ihm angesprochenen Bereichen in der Öffentlichkeit oft eine Diskrepanz besteht zwischen Wahrnehmung und (empirisch feststellbarer) Realität. Dies trifft insbesondere auf die Diskussion zur Sicherheits-Thematik zu. Selbst unter Fachleuten sind die Meinungen über bestehende Defizite und geeignete Massnahmen zu deren Behebung oftmals geteilt. Umso mehr ist es nach Auffassung des Gemeinderates eine wichtige Aufgabe der Behörden und der Verwaltung, die Bevölkerung über die realen Verhältnisse zu informieren und so klärend zu wirken. Darüber hinaus benennt der Postulant Problembereiche, die auch der Gemeinderat als solche wahrnimmt und mit spezifischen Massnahmen adressiert (siehe unten).

Auf der Immobilienseite wurden in den letzten Jahren die Voraussetzungen für Familien erheblich verbessert, insbesondere durch umfassende Überbauungen, welche sich an Familien richten (z.B. Renfer, Schnyder, Madretsch, Löhre). Auch von dieser Seite besteht somit keine fundamentale Gefährdung Biels als Familienstadt. Diese Entwicklung wird auch in Zukunft weiter geführt, so beispielsweise durch die Überbauung PREVIS im Gygax-Areal.

Eine Ende 2006 durchgeführte, repräsentative Bevölkerungsumfrage im Rahmen der Diplomarbeit eines Wirtschaftstudenten zeigte auf, dass Bielerinnen und Bieler generell gerne in der Stadt Biel leben und Biel mögen, dies auch im Vergleich mit anderen Schweizer Städten. In der Detailauswertung kristallisierten sich das nächtliche Sicherheitsempfinden, der mangelnde Verkehrsfluss durch die Stadt Biel, die Parkplätze sowie die als zu hoch empfundenen Preise für Wasser und den öffentlichen Verkehr als Schwächen heraus.

Im Jahr 2007 belegte die Stadt Biel im vom Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) durchgeführten Gemeinderating für die Agglomeration Bern und die Region Biel-Seeland erstmals den Spitzenplatz. Biel wurde vom HIV insbesondere bezüglich des Faktors Lebensqualität mit der Bestnote bewertet.

3. Konkrete Stellungnahme zu den im Postulat aufgeführten Problembereichen

Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Postulanten über die Herausforderungen bei Erhalt und Ausbau eines familienfreundlichen Umfeldes und hat deshalb die von ihm genannten Themenfelder in sein Schwerpunkte-Programm integriert.

3.1 Mangel in der Öffentlichen Sicherheit

Umfragen belegen, dass bei manchen Bielerinnen und Bielern ein subjektives Gefühl der Unsicherheit besteht, obwohl objektive Benchmarks aufzeigen, dass die Stadt Biel effektiv nicht unsicherer ist als andere Städte. Der Gemeinderat nimmt das Empfinden der Bieler Bevölkerung ernst und hat entsprechende Gegenmassnahmen ergriffen.

Massnahmen - Schwerpunkte der gemeinderätlichen Politik Nrn 46 – 48:

Im Herbst 2007 verabschiedeten die Behörden das vom Gemeinderat erarbeitete Sicherheitskonzept. Es zielt auf die Optimierung des subjektiven Sicherheitsempfindens und der objektiven Sicherheit. Das Konzept basiert auf 5 Strategieansätzen:

- Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgerufen werden.
- Das Sicherheitsgefühl der Frauen und älteren Menschen erhöhen.
- Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch Personen am Rande der Gesellschaft hervorgerufen werden.
- Sicherheitsbeeinträchtigungen reduzieren, welche durch eine Minderheit von nicht integrierten Migrantinnen und Migranten hervorgerufen werden.
- Den angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern.

16 strategische Stossrichtungen konkretisieren die 5 strategischen Ziele. Sie beinhalten nebst polizeilichen Aspekten auch schulische, arbeitsmarktliche, integrationsspezifische und bauliche Aspekte. Die Stossrichtungen werden mit 31 Massnahmenplänen umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt direktionsübergreifend und in enger Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Stellen. Für die Umsetzung der Massnahmenpläne wurde ein Sicherheitsdelegierter bestimmt. Die im Konzept enthaltenen Strategien werden jährlich bezüglich Aktualisierung überprüft und alle 4 Jahre vollständig überarbeitet.

Bereits realisiert wurde im Verlaufe des Jahres 2008 z.B. das im Konzept vorgesehene Projekt IMAGE PLUS, welches die sofortige Reinigung versprayerter Gebäude und damit die Verbesserung des Stadtbildes zum Ziel hat.

3.2 Gefährlicher Strassenverkehr

Die Problematik in Biel bezüglich Strassenverkehr zeigt sich wegen der fehlenden A5-Umfahrung in erster Linie auf der Nordachse dem Jurasüdfuss entlang. Dass jedoch Familien die Stadt Biel explizit wegen des gefährlichen Strassenverkehrs verlassen würden, ist nicht belegbar.

Schwerpunkte der gemeinderätlichen Politik Nrn. 16, 17, 18, 42 – 45, 58 - 60:

- Erst die Realisierung der A5-Umfahrung Biels wird eine wirklich spürbare Verbesserung der Verkehrssituation in Biel bringen. Trotzdem ist der Gemeinderat in permanenter Planung darum bemüht, bereits vorab Verbesserungsmaßnahmen zu verwirklichen. Mit dem Gesamtpaket "Nordachse" werden bis Ende 2009 in verschiedenen Etappen die Strasse zwischen der Spitalstrasse und des Georg-Heilmann-Platzes saniert und Verkehrsoptimierungen realisiert. Die Massnahmen haben zum Ziel, mehr Sicherheit und Qualität für das Stadtleben zu schaffen und den Verkehrsfluss zu verbessern. Das Paket enthält unter anderem folgende Massnahmen: Das Anbringen beidseitiger Fahrradstreifen in der Kanalgasse und in der Freistrasse, die teilweise Verbreiterung des Trottoirs in der Kanalgasse, die Installation eines Kreisels auf der Kreuzung Seevorstadt/ Mühlebrücke/Zentralstrasse, das Anbringen eines Trottoirs auf der Nordseite der Seevorstadt mit Verbreiterung der Fahrbahn für den Veloverkehr, die Ausstattung des Fussgängerübergangs bei der Nidaugasse mit einer Lichtsignalsteuerung.
- Laufend werden auch für die Quartiere verkehrliche Optimierungen angestrebt, so zum Beispiel durch die Verbesserung bestehender und die Erweiterung der Tempo-30-Zonen in den Quartieren, durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren und Elimination des Ausweichverkehrs durch die Wohngebiete (z.B. Linde, Mettlenweg, Mühlefeld usw.).
- Im Jahr 2008 wurden insgesamt 35 französisch- und deutschsprachige Klassen im Rahmen einer Kampagne "Verkehrserziehung" des Dienstes Verkehrserziehung der Stadtpolizei bezüglich der Gefahren im Strassenverkehr geschult.
- Aktiv tätig ist die Stadt Biel auch bezüglich Sicherheit der Velofahrenden. Die Steigerung der Attraktivität und der Sicherheit der Strassenräume für die Velofahrenden ist eine permanente Aufgabe, die von der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr der Stadtplanung koordiniert wird. Arbeits- und Koordinationsinstrument ist der 1998 lancierte Velomassnahmenplan. Für ihre attraktiven Veloabstellplätze wurde die Stadt Biel 2005 mit dem "Prix Vélo" von Pro Velo Schweiz geehrt.

3.3 Fehlende Spielmöglichkeiten

Bereits heute sind die Spielmöglichkeiten und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche vielfältig und zahlreich. Ein Verbesserungspotenzial zeigt sich quartierspezifisch. Einhergehend mit der baulichen Tätigkeit in der Stadt Biel soll auch diesem Problembereich mit konkreten Massnahmen entgegen gewirkt werden.

Massnahmen - Schwerpunkte der gemeinderätlichen Politik Nrn 10, 11, 12, 13, 15, 19, 20:

Die Schwerpunkte des Gemeinderates sehen vor, dass die Quartiere ihren Bedürfnissen entsprechend attraktiviert werden durch die Aufwertung respektive Schaffung öffentlich zugänglicher Grünzonen sowie Bewegungs- und Erholungszonen. Der im Herbst 2008 eingeweihte Grünbereich Cristal mit Kinderspielplatz im Mühlefeldquartier sei hier als Beispiel erwähnt. Weitere Projekte bestehen für die geplante Esplanade beim Kongresshaus, für das Gurzelenquartier und das Bözingenfeld. Das Angebot der öffentlich nutzbaren (Grün)-Fläche wird in allen obengenannten Schwerpunkten berücksichtigt, zum Teil auch in der Ausprägung als Sportinfrastrukturen.

3.4 Schulisches Umfeld

Ein für alle perfektes Schulsystem existiert weder in Biel noch in einer anderen Stadt. Anpassungen an die gesellschaftlichen Veränderungen und Verbesserungsmassnahmen bilden daher eine Daueraufgabe. Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Biel wird in der Tat von einigen Menschen als problematisch eingestuft, obwohl sich insbesondere der Ausländeranteil nicht vom Durchschnitt anderer Städte unterscheidet. Städte haben naturgemäss einen höheren Anteil an Ausländerinnen und Ausländern, welcher sich in den Schulen widerspiegelt.

Massnahmen - Schwerpunkte der gemeinderätlichen Politik Nrn 25 – 32, 39 - 41:

Mit der Revision des städtischen Schulrechtes soll die Qualität der Schulen noch verbessert werden. Biel wird seine Schulstrukturen den neuen kantonalen Vorgaben anpassen. Die Schulen erhalten damit die Grundlagen für eine grössere Eigenständigkeit. Die wichtigsten Schritte sind eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Tageshorten, die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts ins dritte Schuljahr. Die neuen Strukturen sollen die Organisation der Schulen einfacher und damit für die Eltern transparenter machen.

Weitere bereits realisierte und laufende Massnahmen:

- Ausbau der familienergänzenden Betreuungsangebote, Einführung der Tagesschule.
- Erweiterung der offenen Jugendarbeit, Aufbau von zusätzlichen Quartiertreffpunkten.
- Bereitstellung eines vielfältigen, breit zugänglichen kulturellen Angebots.
- Schaffung der Aufbaustruktur, Umsetzung von Projekten und Abschluss von Leistungsverträgen zur Umsetzung der städtischen Integrationspolitik. Ziel der städtischen Integrationspolitik ist es, ein integrationsfreundliches Klima zu fördern, damit das Zusammenleben der in- und ausländischen Bevölkerung im gegenseitigen Respekt erfolgt.
- Neukonzeption der städtischen Alterspolitik, welche auch die Entlastung der Familien in Betreuungsaufgaben vorsieht.

Um über die laufenden Verbesserungen prägnant, verständlich und transparent zu informieren, wurde im Sommer 2008 das neue Kommunikationsmagazin "0-18, Biel für Kinder und Jugendliche", eingeführt. Zusätzlich bietet das Magazin einen Einblick in die bestehenden und neuen Freizeit- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche. Die Struktur des Magazins wurde in den entsprechenden Internetauftritt integriert.

4. Antrag

Mit vorliegendem Bericht betrachtet der Gemeinderat den Auftrag des Postulates als erfüllt. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, das Postulat 20080204, Erich Fehr, Wohnungsbau und Mittelstand (Familien mit Kindern) erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 21. November 2008

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Hans Stöckli

Der Vize-Stadtschreiber:

Pio Pagani

Beilage: Postulat 20080204

